



Betreuung

Im Niedersächsischen Schulgesetz ist mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule zum 01.08.1999 festgelegt, dass jede Grundschule die Schülerinnen und Schüler für die Dauer von fünf Zeitstunden zuverlässig betreuen muss.

Das bedeutet, dass kein Kind später als im Stundenplan vorgesehen in die Schule geht oder früher nach Hause kommt, weil Lehrkräfte überraschend wegen Krankheit fehlen oder weil sie an besonderen Veranstaltungen teilnehmen.

In diesen Fällen wird Vertretungsunterricht erteilt. In der 1. und 2. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler täglich 3-4 mal 3 Stunden und 1-2 mal 4 Stunden. Für die Erst- und Zweitklässler gibt es an jeder Grundschule eine „Betreuungszeit“, die für Sie kostenfrei ist. Das bedeutet an unserer Schule, dass die Kinder um 12.00 Uhr (also nach der 3. Std.) zunächst in die große Pause gehen. Danach treffen sie sich mit pädagogischen Mitarbeiterinnen, die sie in der restlichen Zeit von 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr betreuen.

Es gibt in dieser Zeit die Möglichkeit zu spielen (im Freien oder im Betreuungsraum), zu lesen oder sich vorlesen zu lassen und vieles andere mehr.

Außerdem wird in dieser Zeit ein warmes Mittagessen angeboten.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte die Anlage zur Ganztagsabfrage.